

**Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des
Haushaltsplanes der Stadt Nürnberg für das Jahr 2006 gem. § 71 SGB VIII**

**hier: Kooperationsmodell für ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren
(Täter-Opfer-Ausgleich u. gerichtliche Arbeitsweisungen) –
Ergebnisbericht und neuer Vertrag mit dem Verein Treffpunkt e. V.**

Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 27. Oktober 2005

- öffentlich -

- I. a) Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsmodells für ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren durch den Verein Treffpunkt e. V.

- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Verein Treffpunkt e. V. auf Grundlage der Konzeption „Ambulante Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in Nürnberg, Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) und Täter-Opfer-Ausgleichsstelle (TOA) im Treffpunkt e.V.“ die Durchführung von jugendrichterlichen Weisungen zu übertragen.

- c) Der Jugendhilfeausschuss beantragt,
 - den notwendigen Zuschuss an den Verein Treffpunkt e. V. von 115.600 Euro 2005 auf 196.000 Euro (80.400 Euro) ab dem Jahr 2006 zu erhöhen.

 - nach Bewilligung der Mittel zur Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation mit dem Verein Treffpunkt e. V. auf Grundlage der vorgelegten Konzeption und Leistungsbeschreibung einen Vertrag mit Wirkung 1. Januar 2006 zu vereinbaren.

II. J

Der Vorsitzende

Der Referent

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Pröllß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin